

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0578-22
öffentlich

Datum: 28.04.2022
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Beitritt zum neu zu gründenden Verein für die künftige Lokale Aktionsgruppe zur Umsetzung LEADER/CLLD 2023 - 2027

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	11.05.2022	
Stadtrat	25.05.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, die ordentliche Mitgliedschaft der Stadt Tangermünde in den in Gründung befindlichen Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel“ zu beantragen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, Herrn Steffen Schilm als Vertreter für die Stadt Tangermünde sowie Frau Anja Hünemörder als Vertreterin für Herrn Schilm in den Verein zu entsenden.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0578-22
Beitritt zum neu zu gründenden Verein für die künftige Lokale Aktionsgruppe zur
Umsetzung LEADER/CLLD 2023 - 2027

Der in Gründung befindliche Verein „LAG Altmark-Elbe-Havel“ wird ab 2023 für die Umsetzung der EU-Initiative LEADER/CLLD in dem Gebiet der Einheitsgemeinden Tangermünde, Stendal, Tangerhütte, Havelberg sowie in der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land verantwortlich sein.

In den vergangenen Förderperioden hat die Stadt Tangermünde innerhalb der (in Auflösung befindlichen) LAG Uchte-Tanger-Elbe aktiv mitgearbeitet und zugleich von Fördermitteln stark profitiert.

Das Land Sachsen-Anhalt bestimmt für die kommende Förderperiode 2021-2027 neue Strukturen zur Umsetzung des EU-Förderansatzes LEADER/CLLD.

1.

Nunmehr wurde ein Wettbewerb zur Auswahl der künftigen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgerufen. Interessierte Gruppen können ihre Konzepte für die Umsetzung des Förderansatzes einreichen. Die Stadt Tangermünde wird ebenfalls Konzepte/Projekte einreichen. Daraus entsteht dann die „Lokale Entwicklungsstrategie“ (LES). Diese wird Grundlage für die Arbeit der LAG/Verein sein.

2.

Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer neuen LAG ist die Zuordnung zur Bildung einer eigenständigen juristischen Person. Das Land Sachsen-Anhalt empfiehlt dafür den Verein. Die Vereinssatzung und die Beitragstabelle standen zum Stichtag der Vorlagenerarbeitung noch nicht fest. Der Vereinsbeitrag soll maximal 450 Euro pro Jahr betragen.

Tritt die Stadt dem Verein bei, wird sie Gründungsmitglied der neuen LAG. So kann die Stadt Tangermünde an der Entscheidungsfindung über zu fördernde Projekte als Antragsteller teilhaben und auch dafür zu sorgen, dass in Zukunft ihre Bürger, Unternehmen und sie selbst von der LEADER/CLLD-Förderung profitieren.

Anja Hünemörder
SG Investitionen/Liegenschaften